

Laibacher Zeitung.

Nr. 94.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 24. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 8 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Amtlicher Theil.

Der k. k. Finanzdirector für Krain hat dem Gerichtsauscultanten Ernst Mühleisen eine adjutirte Conceptspracticantenstelle bei der k. k. Finanzprocuratur in Laibach verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Mittwoch Vormittags eingelangte telegraphische Mittheilung über die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin, welche hier durch Placate und 21 Kanonensalven vom Schloßberge verkündet wurde, rief bei der gesammten Bevölkerung, welche mit gespannter Erwartung und inniger Theilnahme der Kunde von dem glücklichen Ereigniß entgegenharrte, die freudigste Bewegung hervor.

Von der Musicapelle des hier garnisonirenden Infanterie-Regiments Graf Huhn wurde Abends, von einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft begleitet, ein Zapfenstreich ausgeführt und vor der Wohnung des Herrn Landes-Präsidenten mehrere Musik-Piecen vorgetragen.

Gestern Vormittags 11 Uhr wurde aus Anlaß des beglückenden Ereignisses vom hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Bartholomäus Widmer unter zahlreicher Assistenz ein feierliches Te Deum in der Domkirche abgehalten, welchem sämmtliche Civil- und Militär-Autoritäten und sehr viele andere Anständige beiwohnten, die ihre Gebete für das Wohl der neugeborenen Prinzessin, Ihrer Majestäten und des gesammten Allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses vereinigten.

Kriegerisches aus der Budget-Commission in Paris.

Die erste Rede Riels vor der versammelten Budget-Commission hatte bekanntlich deren Mitglieder in starke Erregung versetzt. Der Marschall fand für gut, die Erfolge Preußens während des Feldzuges mit einer Bewunderung anzustaunen, die ihm die Schlußfolgerung erleichterte, Frankreich dürfe als militärische Macht nicht hinter Preußen zurückbleiben, das sich im Vollbesitze aller Errungenschaften der modernen Wissenschaft hinsichtlich seiner Ausstattung an Kriegsmaterial befinde. „Ich bin vom Kaiser auf einen Vertrauensposten berufen und werde ihn ausfüllen“, schloß der Kriegsminister, „aber bedenken Sie, meine Herren, daß es in Berlin einen Mann gibt, der stets freien Zutritt zum Könige und zu Herrn v. Bismarck hat, der nichts verabsäumt, Preußens Bewaffnung immer vollkommener zu gestalten, der zu diesem Behufe Summen auf Summen fordert und erhält, der Tag für Tag die Karte Europa's vor Augen, den militärisch kürzesten Weg studirt, der von Berlin nach Paris führt, und daß dieser Mann kein anderer ist, als der waffenerprobte Sieger von Sedan, der General v. Moltke!“ Der Eindruck dieser Worte war, wie gesagt, kein geringer. Als am folgenden Tage die Berathung weiter fortgesetzt werden sollte und das Capitel der Festungsbauten, sowie die Gewehrfrage zur Verhandlung kamen, erhob sich Rouher, um in folgender, echt französischer Weise die Rede des Kriegsministers zu erläutern: „Während gestern“, hob er an, „der Kriegsminister Ihnen die Nothwendigkeit bewies, vor keiner Ausgabe zurückzuschrecken, die Frankreich seinen Rang unter den europäischen Militärmächten zu sichern im Stande sei, saß ich da und hörte ihm mit geschlossenen Augen zu. Und meine Gedanken trugen mich nach Berlin, und ich sah dort die Budget-Commission des norddeutschen Bundes im Geiste versammelt und vor ihr einen greisen Officier, den General von Moltke. Der aber hielt den norddeutschen Abgeordneten eine gar eindringliche Rede und sagte ihnen: Sehen Sie, meine Herren, diemeil wir hier unterhandeln und mädeln, gibt es in Paris einen Mann, vielfach erprobt im Waffenhandwerke, einen bewährten General, der geht aus und ein beim Kaiser und seinen Ministern und betreibt die Rüstungen Frankreichs mit Nachdruck und Energie und braucht Unsummen Geldes und erhöht die Wehrkraft des Landes und hat die Karte in der Hand, auf der er täglich den Weg von Paris nach Berlin studirt! Dieser Mann aber, der solche Dinge verrichtet, ist der Held von Solferino, nicht nur ein General, sondern ein Marschall von Frankreich, ist der Kriegsminister Niel. Und so votirt man in Berlin dieselben Summen aus gleichem Grunde, wie man sie in Paris verlangt und bewilligt!“ Der geistreiche Wurf fand bei den Com-

missions-Mitgliedern allgemeinen Beifall, und Niel, der die Situation ausnützen wollte, rief alsbald: „Da ich so durch die Autorität des Staatsministers gedeckt bin, der mir soeben zu Hilfe gekommen, halte ich meine Forderung wegen Anschaffung von 1,800.000 Chassepots aufrecht.“ — „Nicht doch“, entgegnete Rouher, „mein Gleichniß deckt Sie nicht im mindesten, und darum wollen wir vorerst discutiren.“ Die Debatte begann darauf über die einzelnen Posten, bei welcher Gelegenheit Rouher nochmals das Wort nahm, um auf den Einwurf, daß so viele Rüstungen nothwendig zu kriegerischen Ereignissen führen müßten, durch ein anderes Gleichniß zu antworten: „Wenn ein junger Mann sich verheiratet und einen eigenen Hausstand einrichtet, so wird er, ist er nur einigermaßen vorsichtig, sein Eigenthum bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft, selbst gegen hohe Prämien versichern, sollte ihm deren Aufbringung auch schwer werden und Opfer erheischen. Glaubt er aber deshalb schon, daß in ganz nächster Zeit sein Eigenthum von einer Feuersbrunst heimgesucht werden müßte? Aehnlich ist es mit dem Staate, der für etwaige Noth und Bedrängniß beizeiten Fürsorge treffen und sich Opfer auferlegen muß, will er anders den Ereignissen nicht unvorbereitet gegenüberstehen.“ Diese Auslassungen, deren Veröffentlichung französischen Blättern nicht gestattet ist, sind sicherlich auch für das Ausland von Interesse, da sich die Minister den Commissionen, gegenüber vertraulicher auszusprechen pflegen, als in den öffentlichen Kammerversammlungen.“

Bericht des Subcomité des Budgetausschusses über das Gesetz wegen Erhebung einer Abgabe vom Vermögen.

(Schluß.)

Es wird zugegeben werden müssen, daß eine Regelung der Steuer, und zwar der Grund-, Einkommen- und Erwerbsteuer dem Staat eine höhere Einnahme zuführen wird. Aber so wie die Steuern jetzt eingehoben werden, ist der Druck, den sie ausüben, desto empfindlicher.

Wie groß aber die Steuerlast in den durch den Reichsrath vertretenen Ländern ist, wird am besten durch eine Vergleichung unseres Budgets mit dem preussischen Budget des Jahres 1865. Es ist kaum nöthig, daran zu erinnern, daß Preußen vom Jahre 1849 bis 1865 sich aller günstigen Bedingungen zur Entwicklung der Production und zur Erhöhung des Wohlstandes zu erfreuen hatte, die Oesterreich entbehren mußte, als da sind: Frieden, kluge Handelspolitik, gute Administration sparsamen Haushalt, Fortschritte im Transportwesen, und billigen Zinsfuß.

Nach dem Vorschlag 1865 war das Erforderniß an directen Steuern in Preußen folgendes:

Grundsteuer	10,100.232 Rthlr.
Gebäudesteuer	3,506.000 "
Classeneinkommensteuer	3,468.000 "
Classensteuer	9,497.000 "
Gewerbesteuer	3,847.000 "
Eisenbahnabgabe	1,070.000 "
Verschiedene Einnahmen	23.400 "

31,511.632 Rthlr.

oder 47,267.448 fl. ö. W.

Das Erforderniß an indirecten Steuern war für Zoll

12,340.000 R.

Uebergangsabgabe von Wein, Most und

Tabak	250.000 "
Rübenzuckersteuer	4,410.000 "
Niederlage und Waaggeld	49.000 "
Rheinzoll	185.000 "
Brannweinsteuer	7,220.000 "
Biersteuer	1,550.000 "
Inländischer Weinbau	100.000 "
Inländischer Tabak	87.000 "
Mahlsteuer	1,435.000 "
Schlachtsteuer	1,655.000 "
Stempelsteuer	5,200.000 "
Chaussee-Gelder	1,270.000 "
Brücken-, Hafen-, Canalgefälle	970.000 "
Gerichtsschreibereien	200.000 "
Strafgebel	60.000 "
Verschiedene Einnahmen	226.533 "
Salzmonopol	9,185.810 "
Lotterie	1,337.900 "

47,731.243 R.

oder österr. Währ. 71,596.864 fl.

Das cisleithanische Budget beansprucht für:

Directe Steuern	66,037.251 fl.
Indirecte Steuern	165,661.906 fl.

Indessen müssen bei diesen Ansätzen in Abzug kommen: die wirklichen Leistungen der Monopole an die Bevölkerung, d. h. der Werth der abgegebenen Producte und die Kosten der Zurichtung und Vermittlung, und zwar nicht der Werth, den die Monopole für die Beileistung und Erzeugung zahlen, sondern der Werth, der sich bei einer rationellen Wirthschaft herausstellt, da jede Erhöhung dieses Werthes und dieser Unkosten, sei es durch höhere Taxation, durch kostspielige Erzeugung oder durch schwerfällige Administration, eine Besteuerung der Bevölkerung nach sich zieht.

Preußen berechnet die Einnahmen der Producte der Salinen abgesehen vom Monopol mit 1,341.850 R. und die Unkosten der Erzeugung und des Debits mit 2,157.452 R. oder 3,236.178 fl. ö. W. Preußen erzeugt und consumirt mehr Salz, als die im Reichsrath vertretenen Länder, und die Administration gilt dort als musterhaft. Nichts destoweniger soll ein höherer Betrag von der österreichischen Bruttoeinnahme des Salzmonopols, und zwar 5 Millionen abgezogen werden, so daß als reelle Besteuerung durch den Salzverbrauch für den österreichischen Staatsbürger 18,853.876 fl. entfallen. Es wird ferner von dem Bruttoertrag das ganze Erforderniß mit 17,632.362 fl. des österreichischen Tabakmonopols abzuziehen sein, obgleich auch hier dem Publicum durch eine rationelle Wirthschaft manche Ersparung zugutekommen könnte.

Nach Abzug der hier angeführten Posten ergibt sich als reelle indirecte Besteuerung für Preußen 46,815.641 R. und schlägt man die Einnahmen der Gerichtsosten, die den Stempeln und Taxen unserer Besteuerung zu entsprechen scheinen, mit

9,692.300 "

hinzu

56,507.941 R.

oder 84,761.911 fl.

Der Ertrag der Gesamtsteuern berechnet sich für Preußen mit

132,829.339 R.

Die wahre Steuerlast, die die Bevölkerung bei den indirecten Steuern in Oesterreich trifft, ist

143,029.544 fl.

Der Gesamttertrag der Steuern ist 209,066.795 fl.

Die österreichische Bevölkerung zählt daher mehr

77,037.436 fl.

Die Bevölkerung in Preußen zu 18 Millionen angenommen, vertheilen sich per Kopf die directen Steuern mit

2 fl. 63 fr.

die indirecten Steuern mit

4 " 69 "

Summe

7 fl. 32 fr.

Bei einer Bevölkerung von 19,600.000 Menschen in Oesterreich die directen Steuern mit

3 fl. 37 fr.

die indirecten Steuern mit

7 " 30 "

Summe

10 fl. 67 fr.

Eine Familie von vier Köpfen zahlte in Preußen im Jahre 1865 an directen Steuern

10 fl. 52 fr.

an indirecten Steuern

18 " 70 "

Summe

29 " 28 "

Eine Familie zu vier Köpfen wird im Jahre 1869 veranschlagt an directen Steuern

13 fl. 48 fr.

an indirecten Steuern

29 " 20 "

Summe

42 fl. 68 fr.

Differenz per Familie

13 fl. 40 fr.

" Kopf

3 " 35 "

welche Ziffer die Mehrbezahlung der österr. Bevölkerung für specielle Staatsausgaben ausdrückt. Da aber einzelne Länder nicht einmal die Verwaltungskosten, die sie verursachen, durch Steuern hereinbringen, so muß die Last für diejenigen Länder, die am meisten von der Besteuerung getroffen werden, in der Wirklichkeit weit größer sein, als die angeführten Durchschnittsziffern.

Es drängt sich nun eine Frage auf: Wenn die trockene Ziffer nachweist, daß die österr. Familie fast das Doppelte an Steuern zahlt, als die preussische, um wie viel muß sich der Druck der Staatslasten für den österr. Angehörigen steigern dadurch, daß Kriege, schlechte Finanzwirthschaft, mangelhafte Verkehrsmittel die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes verhindern?

Die Antwort mögen diejenigen ertheilen, die da glauben, es genüge Steuern zu decretiren, um sie in die Staatscasse einfließen zu lassen.

Zum Schluß der allgemeinen Betrachtungen über die Zulässigkeit einer Steuererhöhung sei die politische Wirkung einer solchen Maßregel angeführt. In einem

Land, wo die Zustände so unfertig sind, wie bei uns, wo die herrschenden staatsrechtlichen Doctrinen theils die Interessen der Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte geschädigt, theils den Widerstand der Parteien gesteigert haben, kann bei der schon bestehenden Steuerlast eine starke Steuererhöhung, die — wie später nachgewiesen wird — die Bevölkerung einseitig treffen wird, nicht dazu beitragen, die Gemüther zu versöhnen. Sie wird im Gegentheil die Zwiethracht vermehren, den Widerstand ansprechen und der Regierung einen Theil der Unterstützung rauben, ohne welche das parlamentarische Regime sich nicht befestigen kann.

Ad III. Der Gesetzentwurf, über welchen zu berichten ist, macht wohl keinen Anspruch auf die Durchführung eines Principes. Er beabsichtigt die Erhebung von $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Vermögen im Grund und Boden; von $\frac{1}{10}$ pCt. vom Vermögen in Gebäuden, von $1\frac{1}{2}$ pCt. vom beweglichen Vermögen überhaupt und von Bergwerken. Die Bemessung wird nach Abzug eines steuerfreien Capitals von 1500 fl. vorgenommen. Die verschiedenen Ansätze sind mit Rücksicht auf die bestehende Steuerbelastung festgestellt. Der Grundbesitzer, dessen Realität nicht den Werth von 1500 fl. hat oder bei dem die Bemessung der neuen Steuer $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer nicht erreicht, hat überhaupt als neue Abgabe $\frac{1}{4}$ der Grundsteuer zu entrichten. Diese Bestimmung soll den Nachlaß des Ministeriums Velebri an der Grundsteuer für die Finanzen wieder hereinbringen. Die Steuer wird im ersten Jahre vorgeschrieben und im Laufe der 3 Jahre abgestattet. Man hat diese Modalität der Vorschreibung gewählt, die manche Härte mit sich bringen wird, um der alten Sache ein neues Gewand umzuhängen.

Es scheint, der Gesetzentwurf der Regierung hat den Titel einer Vermögenssteuer angenommen, um die Befürchtungen zu mildern, die sich an diese fiskalische Maßregel knüpfen müssen. Im Grund ist diese neue Steuer, wie sie im Gesetzentwurf vorliegt, nichts anderes, als eine Erhöhung der schon bestehenden directen Steuern für drei Jahre in großen Dimensionen, und diese Erhöhung trifft trotz der Versuche des Gesetzgebers, die Fehler des Steuersystems zu verbessern, nach wie vor in vielen Fällen nicht das Vermögen des Individuums, sondern seine Besitztitel.

Die Begründung, welche die Finanzgesetze im Abgeordnetenhaus einführt, erblickt einen großen Fortschritt darin, daß nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes die neue Steuervorschreibung für den Besitz getrennt wird von der Vorschreibung für die Capitalien, die ihn belasten.

Der praktische Erfolg dieser Neuordnung wird indessen im allgemeinen das alte Resultat liefern: der capitalbedürftige Besitzer, ob Landwirth, Hausbesitzer oder Gewerbetreibender, kann eben der Capitalien nicht entbehren und wird, um eine Kündigung zu vermeiden, auch die Abtragung der neuen Steuern übernehmen müssen, die nach dem Wortlaut des Gesetzes von den Gläubigern getragen werden sollte. Die Leichtigkeit, sich der Besteuerung zu entziehen, ist eben eine Eigenthümlichkeit des Capitals.

Der Erfolg wird sein, daß der verschuldete Besitzer nicht allein die Quote zu tragen haben wird, die er nach den Grundsätzen unseres Steuersystems bei einer Steuererhöhung zu tragen hätte, — er wird noch als Plus die Differenz der höheren Steuerquote zu tragen haben, die nach dem Gesetzentwurf das Capital treffen soll. Ein Beispiel wird diese Erscheinung ziffermäßig belegen:

Der Besitzer eines Hauses von 10.000 fl. hat, wenn er das Object nicht verschuldet hat, dem Gesetzentwurf gemäß nach Abzug der steuerfreien 1500 fl. $\frac{1}{10}$ vom Capital oder 76 fl. 50 fr. zu entrichten.

Der Besitzer eines Hauses von gleichem Werthe hat seine Realität mit 8000 fl. belastet.

Um seine Vermögenssteuer zu bezahlen, zieht er erst die unbesteuert bleibenden 1500 fl. von dem Capitalswerth seines Besitzes ab und berechnet ebenfalls $\frac{1}{10}$ des Capitals, macht 76 fl. 50 fr.

Von diesem Betrage berechtigt ihn § 5 $\frac{3}{10}$ der durch die Verschuldung erwachsenen Lasten abzuziehen. Für die 8000 fl. zahlt er 400 fl. Zinsen. Es bringt $\frac{3}{10}$ dieses Betrages von seiner Steuer in Abzug 60 " — "

bleiben zu zahlen 16 fl. 50 fr.

Der Gläubiger hätte von seinen 8000 fl. $1\frac{1}{2}$ pCt. zu zahlen. Da der Schuldner aber creditbedürftig ist, so überträgt er diesem die Bezahlung der Steuerquote mit 120 " — "

und der Hauseigentümer, der nur 2000 fl. Vermögen hat, bezahlt nach der sogenannten Vermögenssteuer dem Staate 136 fl. 50 fr.

während derjenige, der 10.000 fl. besitzt, nur 76 " 50 "

Differenz 60 fl. — fr.

also fast das Doppelte zahlt, weil er verschuldet ist.

Aber nehmen wir an, der Gläubiger ist großmüthig und zahlt die Steuer selbst, wie stellt sich da das Verhältniß der Besteuerung heraus? Der Mann, der

10.000 fl. besitzt, wird $\frac{76}{10000}$ pCt. seines Capitals zahlen, derjenige aber, der nur 2000 fl. besitzt, $\frac{76}{2000}$ pCt.

Es wird außerdem eine eigenthümliche Erscheinung des neuen Gesetzentwurfes sein, daß verschuldete Realitäten dem Staate viel mehr durch Besteuerung abwerfen, als unverschuldete.

Noch sonderbarer ist die Wahrnehmung, daß der verschuldete Besitzer je mehr zahlt, je niedriger der Zinsfuß ist, den er vom belasteten Capital entrichtet. Der Besitzer eines Hauses von 10.000 fl. Werth mit 8000 fl. Belastung zahlt, wenn er sein Darlehen mit 3 pCt. verzinst, 4 fl. 50 fr. Steuer, mit 4 pCt. 28 fl. 50 fr., mit 5 pCt. 16 fl. 50 fr., mit 6 pCt. 4 fl. 50 fr., mit 7 pCt. muß ihm der Staat consequenter Weise 4 fl. 50 fr. herauszahlen. Es ignoriert also der Gesetzentwurf die Wechselwirkung gänzlich, die zwischen der Höhe des Zinsfußes und des Werthes von Grund und Boden besteht.

Nach § 8 haben die Actiengesellschaften die für ihr Actiencapital bemessene Abgabe unmittelbar zu entrichten. Die Steuer trifft also das Object.

Bei den Prioritäten, die ihrer Natur nach ein gesicherter Besitz sind, tritt der umgekehrte Fall ein; hier wird das Subject getroffen. Der Besitzer muß sie einzuführen.

Die Folge wird sein, daß die Prioritäten sich massenhaft der Besteuerung entziehen werden. Bei den Actien wird man den ausländischen Besitzer wie den inländischen treffen, bei den Prioritäten nur die Einheimischen. Aus welchem Grunde wurde ein Unterschied zwischen beiden Papieren gemacht?

§ 3 nimmt das Vermögen der Ortsgemeinden aus, die Zuschläge erheben. Es gibt aber viele Gemeinden in Oesterreich, die kleine Zuschläge und großes Vermögen haben; warum soll dieses Vermögen nicht zur Steuer herbeigezogen werden?

Es wird vorgeschrieben § 6, jedes Object selbstständig zu satiren, obgleich der ganze Besitz das Vermögen summiert, welches oft im Zusammenhange beurtheilt werden muß.

Man sieht aus diesen Ausführungen, wie willkürlich der Gesetzentwurf vorgeht.

Noch größer sind die Bedenken, die sich gegen die Besteuerung des beweglichen Capitals, wie sie der Gesetzentwurf intendirte, erheben. Hier werden die Durchführungsbestimmungen auf den größten Widerstand stoßen.

Das bewegliche Vermögen der Gewerbe- und Handeltreibenden ist eine sehr variable Größe; was heute in dieser Beziehung wahr ist, kann es morgen nicht mehr sein. Wer große Capitalien besitzt, wird selbst, wenn er seine Steuern ordentlich zahlen wollte, höchst ungern den Betrag dieser Capitalien dem Publicum preisgegeben sehen. Wer aber mit geringem Capital und großem Credit arbeitet, wird gedrängt sein, sich höher als billig zu taxiren, um an Credit nicht einzubüßen. Ohne Zweifel wird sich das bewegliche Capital womöglich dem Drucke entziehen, es wird Oesterreich fliehen, statt es aufzusuchen, und das Resultat dieser Maßregel für den Verkehr wird sein, daß das Geld seltener und theurer werden wird.

Eine neue hohe Besteuerung der Unternehmungen, die durch Association entstehen, wird die Verbreitung dieser Unternehmungen lähmen, die eine Lebensfrage für den Verkehr bilden.

Woher soll das Geld zum Ausbau der Eisenbahnen kommen, wenn der Staat auf alles Hand legt, was faßbar ist, und in seiner Unerfahrenheit die Henne verschlingt, ohne die goldenen Eier abzuwarten, die sie legen wird, wenn man ihr Zeit dazu läßt?

Die Vollziehungsbestimmungen werden nicht allein eine große Erbitterung in der Bevölkerung hervorrufen, sie sind zum Theil auch gar nicht ausführbar.

Wer hat, wenn ein Geschäft stralzt, als Rechtsnachfolger für die Vorschreibung der Steuer einzutreten? Welcher schwerfällige Apparat soll in Bewegung gesetzt werden, um die Forderungen entgegenzunehmen und zu prüfen? Wie viel Zeit wird vergehen, bis der Staat eine Einnahme von dieser neuen Besteuerung bezieht?

Die Art der Einschätzung wird bei den Objecten, die einen relativen Werth haben, zu großen Schwierigkeiten führen.

Was ist der Vermögenswerth einer Fabrik, eines Bergwerkes? Er hängt fast ausschließlich von dem Ertragniß ab, das solche Realitäten durch den Betrieb abwerfen.

Die Anlagen einer Unternehmung können eine Million kosten; ist sie passiv, so bildet sie nicht sowohl ein Vermögen, als daß sie dazu dient, das Vermögen des Unternehmers aufzuzehren.

Aber selbst bei gedeihenden Unternehmungen wird das Anlagecapital nicht als Vermögen zu betrachten sein, da ein großer Theil des jährlichen Gewinnes erst durch die Amortisation der Anlage erzielt wird. Solche Objecte aber haben keinen Verkehrswerth, weil Begehr und Anbot für sie zufälliger Art sind.

Was soll überhaupt der Ausdruck „Verkehrswerth des unbeweglichen Vermögens“ heißen. Wer stellt diesen fest?

Ist für diese Worte eine praktische Definition zu finden? Es gibt Realitäten, die sich in kurzer Zeit mit einer Differenz von 50 Percent verwerthen. Welcher

Ansatz ist in solchem Falle der Verkehrswerth? Welcher ist der Verkehrswerth für Güter, die vielleicht seit Jahrhunderten in denselben Familien sind, oder bei Gütern, die überhaupt nicht veräußert werden können und daher dem Verkehre ganz entzogen sind?

Nicht minder schwierig dürfte ein richtiges Einbekenntniß bei manchem kaufmännischen Geschäft sein.

Diesen Schwierigkeiten gegenüber erscheint der § 11 des Gesetzentwurfes als ein einseitiger Ausfluß des fiscalischen Gedankens. Man scheint von der ganz unrichtigen Voraussetzung auszugehen, die Feststellung des Vermögens sei einfaches Rechenexempel, und den zahllosen Prüfungscommissionen sei die Gabe der Infallibilität beizumessen, was bei der bestehenden politischen Zerküftung im Lande sehr gewagt erscheint.

Warum der Irrthum von 5 Percent in der Faturung dem Vermögensbekenner zugutekommt, ist nicht einzusehen. Es kann Fälle geben, wo der Irrthum von 5 Percent sträflicher ist, als der Irrthum von 20 Percent oder mehr Percent in einem andern Falle, denn es darf nicht vergessen werden, daß der Irrthum überhaupt erst durch die Entscheidung der Prüfungscommission hergestellt wird. Bei der Unklarheit der Bestimmungen über die Art, wie bei der Einschätzung vorzugehen ist, ist eine Geldstrafe für einen Irrthum über 15 Percent ganz unstatthaft und eben deswegen scheint es nicht rathlich, die Publication des Namens eines Schuldigen in die Landeszeitung zu acceptiren, wenn das Bekenntniß um 50 Percent zu niedrig gegriffen und der Unterschied mehr als 300 fl. beträgt. Die Strafbarkeit der Handlung entsteht dadurch, daß man wissentlich oder unwissentlich einen Theil seines Vermögens verschweigt, nicht aber durch den zufälligen Gelddbetrag dieser Quote.

Der Inhalt des Berichtes führt zu folgenden Schlüssen: Es besteht für die im Reichsrathe vertretenen Länder keine Verpflichtung zur Uebernahme des österreichischen Deficits. Es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß das Deficit größere Dimensionen hat, als diejenigen, welche die Begründung der Finanzgesetze anführt, und daß daher die Finanzgesetze erst den Erfolg haben werden, das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu regeln.

Der Gesetzentwurf über die Vermögenssteuer ist nichts anderes, als eine Erhöhung der bestehenden directen Abgaben mit peinlichen Vollzugsvorschriften.

Die Lage des Landes, die Höhe der bestehenden Lasten und die Opfer, welche in nicht ferner Zukunft die Herstellung der Baluta erfordern wird, lassen jedoch eine solche Erhöhung der Steuerlast nicht rathlich erscheinen.

Diese Schlüsse führen zu dem Antrage: Es sei die Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes wegen Erhebung einer Abgabe vom Vermögen abzulehnen.

Alfred Skene m. p.,
Berichterstatter.

Aus dem ungarischen Landtage.

Pest, 20. April. Durch die Unruhe, welche gewöhnlich bei der Vorlesung des Protokolls herrscht, fand sich heute Ignaz Somossy veranlaßt, das Haus zu bitten, daß es der Vorlesung des Protokolls ruhig zuhöre, denn es sei kürzlich der Fall vorgekommen, daß eine durch ihn beantragte und vom Hause angenommene Modification im Protokoll gerade im entgegengesetzten Sinne abgefaßt war. Auch der Präsident ersuchte die Deputirten, die Authentication des Protokolls in einer der Würde des Hauses ziemenden Stille vor sich gehen zu lassen. Hierauf reichte Alexander Mocsonyi im Auftrage einer in Temesvar stattgefundenen Conferenz eine Petition in Angelegenheit der Nationalitätenfrage ein. Der Inhalt dieses Gesuches sei mit dem Elaborate der Nationalitätencommission nicht im Einklange und empfehle er es der Aufmerksamkeit des Hauses. Die Petition wurde dem Nationalitätenausschusse zugewiesen.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister v. Konnyal legt die Beilagen zum Budget auf den Tisch des Hauses nieder. Hierauf war die dritte Lesung der am verflossenen Samstag angenommenen zwei Gesetzentwürfe an der Tagesordnung und wurde der die Publication der Gesetze betreffende Gesetzentwurf einstimmig, derjenige über die Handels- und Gewerbekammern mit Majorität angenommen. — Sodann erfolgte die Verhandlung über den Gesetzentwurf bezüglich Inarticulirung des Anlaufes der Kronherrschast Gödöllö. Nach Verlesung des Entwurfs und des betreffenden Berichtes des Centralausschusses bemerkte Samuel Bonis, er acceptire wohl den Entwurf als Grundlage der Specialdebatte: nur möge der Krone nicht die „todte Hand“ gleichgestellt werden, der es nicht gestattet ist, neue Güter anzuschaffen. Er hält daher die ausdrückliche Erklärung für nöthig, daß aus diesem Güterankaufe keine Schlussfolgerung auf die „todte Hand“ gezogen werden darf, nachdem jenes Verbot in neuerer Zeit offen übertreten wurde. Das Haus stimmte dem bei, worauf der Gesetzentwurf mit den Modificationen des Centralausschusses angenommen wurde. — Der Entwurf über Prägung der ungarischen Geldmünzen wurde ohne Bemerkung als Grundlage der Specialdebatte acceptirt. In der Specialdebatte beantragte Graf Ferdinand Zichy

beim § 3, daß keine Silberscheidemünze geprägt werden möge.

Louhay entgegnete, auch das Ministerium habe daran gedacht, zur Scheidemünze anstatt des Silbers ein anderes Metall zu verwenden, und zwar Nickel; aber das Gesetz ordnet an, daß in dieser Beziehung die gleichen Bestimmungen zu gelten haben, wie in den übrigen Ländern der Monarchie. Der Antrag des Grafen Zichy wurde verworfen. Bei § 6 erinnert Johann Ruba, daß bei der Umschrift: „Magyar vándorpenz“ (Ungarische Scheidemünze) das Wort „királyi“ weggelassen sei. Wird angenommen.

Beim § 10 wird die durch den Centralausschuß vorgeschlagene Bezeichnung „Gyula fejérvár“, anstatt „Károly fejérvár“ (Karlsburg) mit der vom Finanzminister beantragten Modification angenommen, daß einstweilen die Initialien der früheren Bezeichnung beibehalten werden mögen, bis neue Matrizen geschnitten werden. Hiemit war auch dieser Gesekentwurf erledigt. — Signund Dietrich interpellirt den Handelsminister, wann die Zustände der kleinen Gewerbesteuer geregelt werden. — Minister Gorode würdigt die Nothwendigkeit, daß die in Rede stehende Frage durch ein Handelsgesetzbuch gelöst werde, doch sei der Reichstag vorläufig durch andere wichtige Fragen in Anspruch genommen. — Ghyczy bittet, daß der betreffende Gesekentwurf, wenn möglich, noch während dieser Session vorgelegt werde. — Ladislaus Kovach liest den Bericht der Haushaltscommission; ein Punkt desselben, der von der dauernden Anstellung der Stenographen und der Gehaltsverbesserung derselben handelt, wird gedruckt und zur Verhandlung angesetzt werden. Schließlich wurden die Stimmentzettel zur Ergänzung des Hausordnungsausschusses abgegeben. (Wr. Abdpst.)

Päpstliche Nuntiatur in Berlin.

Bezüglich der päpstlichen Nuntiatur in Berlin wird aus anscheinend sicherer Quelle von Posen berichtet: „Die Zeitungen haben wiederholt von Unterhandlungen berichtet, welche mit dem preussischen Cabinet wegen Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin angeknüpft sein sollen. Ich kann diese Nachricht aus guter Quelle bestätigen und dahin ergänzen, daß die Initiative zu den Unterhandlungen wegen dieser Angelegenheit vom päpstlichen Stuhl ausgegangen ist, daß die Unterhandlungen selbst aber noch nicht das Stadium der Vorbesprechungen überschritten haben. Dem päpstlichen Stuhle liegt viel daran, einen officiellen Vertreter der Interessen der katholischen Kirche in Berlin, als dem Sitz des Oberhauptes und Kanzleramtes des norddeutschen Bundes, accreditirt zu sehen, und auch Preußen kann bei dem von ihm adoptirten Grundsatz der confessionellen Parität und der der katholischen Kirche zugestandenen Autonomie die Accreditation eines päpstlichen Nuntius um so weniger zurückweisen, als es sich offenbar durch dieselbe das Vertrauen nicht bloß seiner eigenen, sondern auch der süddeutschen katholischen Bevölkerung in hohem Grade gewinnen würde. Nach der Versicherung meines Gewährsmannes soll sich denn auch die preussische Regierung in der That dem angeregten Project der Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur für den norddeutschen Bund nicht ganz abgeneigt gezeigt haben. Die Angelegenheit wird jedenfalls in das Stadium der förmlichen Unterhandlungen treten und das Resultat der Unterhandlung wird davon abhängen, ob die vom Papst für den künftigen Nuntius beanspruchten Machtbefugnisse von der Art sind, daß Preußen sie ohne Verletzung seiner protestantischen Interessen zugestehen kann. Auch dürfte der preussische Hof schwerlich geneigt sein, dem bei ihm accreditirten päpstlichen Nuntius die sehr weit gehenden Vorrechte und Privilegien einzuräumen, deren sich die an katholischen Höfen accreditirten päpstlichen Nuntien erfreuen. Die Nachricht, daß der Erzbischof Graf Ledochowsky zum Inhaber der in Berlin zu errichtenden päpstlichen Nuntiatur designirt sei, ist nach obiger Mittheilung mindestens als verfrüht zu betrachten.“

Die Reise des dänischen Ministers Raasloeff

nach Paris findet in einer Correspondenz eine neue, angeblich auf ganz verlässliche Mittheilungen gestützte Version. Als man in Kopenhagen zur Ueberzeugung gelangte, daß die Unterhandlungen mit Preußen zu keinem Resultate führen, fragte der König im Ministerrathe, welche Haltung in dieser Angelegenheit einzunehmen sei. Nach langer Debatte sprachen sich zwei Minister dahin aus, daß der preussischen Regierung alle von ihr verlangten Zugeständnisse gemacht werden sollen. Der König schloß sich dieser Ansicht an, da, wie er sagte, von Europa nichts zu hoffen sei und dieses ihn, wie früher, Preußen gegenüber allein lassen würde, er aber nicht gewillt sei, ohne Aussicht auf Erfolg das Blut seiner Unterthanen zu opfern. Der Kriegsminister bekämpfte in energischer Weise diesen Entschluß des Königs und wurde darin von einigen seiner Collegen unterstützt. Er berief sich auf die Berichte des dänischen Gesandten in Paris, welchen zufolge auf Frankreichs Verstand gezählt werden könne. Das half aber nichts. Der König blieb unerschütterlich. Nun erklärte der Minister, er wolle lieber seine Demission nehmen, als der Demüthigung, an

Preußen neue Zugeständnisse zu machen, seine Beistimmung zu geben. Der König wollte die Entlassung nicht annehmen und sagte endlich, als der Minister desensuonig auf derselben beharrte: „Sie glauben, daß Europa mit uns sein wird, wenn wir widerstehen; daß wir zum mindesten auf Frankreich zählen können? Um so besser! Ich meinerseits glaube es zwar nicht, da es aber Ihre Ueberzeugung ist, so nehmen Sie Ihre Entlassung zurück, gehen Sie nach Paris, sprechen Sie mit dem Kaiser, dann wollen wir sehen, was wir zu thun haben.“ Der Minister ging nach Paris und sprach mit dem Marschall Niel, auch mit dem Kaiser. Was aber in diesen Unterredungen vorgegangen ist, das weiß der Schreiber der erwähnten Correspondenz nicht, will jedoch der plötzlichen Abreise des Herrn Raasloeff eine Bedeutsamkeit beilegen, die sie wahrscheinlich nicht hat.

Ueber die Unruhen in Lissabon

berichtet das „Journal do Commercio.“ Gestern (am 13.) um 1 Uhr Nachmittag zog ein Haufe von vierzig bis fünfzig Individuen vor das Hotel des Grafen d'Avila, Ministers des Innern. Es war eine angebliche Commission, welche vom Minister Arbeit für die Arbeiter verlangte. Sofort kamen dreißig Municipalsoldaten zur Verstärkung der Wache beim Ministerium; ein Piquet Cavalerie stellte sich am Eingang der Straße Chiado auf, und Cavaleriepattroillen durchstreiften die anstößenden Straßen. Heute (14.) haben die Dinge eine ernstere Wendung genommen. In der Straße Poreto rotheten sich ungefähr 150 Individuen zusammen und vertheilten sich dann plötzlich in Banden, welche um Almosen baten und in die schönsten Kaufhäuser traten, wo sie um Unterstützung flehten. Die Läden wurden sofort geschlossen und die Bestürzung verbreitete sich in der Stadt. Nach Verlauf von zwei Stunden waren mehr als 300 Personen in der Straße Poreto zusammengerottet, welche regierungsfeindliches Geschrei erhoben. Gegen drei Uhr erhielt eine angebliche Arbeitercommission Erlaubniß, sich ins Ministerium zu verfügen, wo man aber sämtliche Individuen, aus welchen sie bestand, zu Gefangenen machte, weil sie nicht sagen wollten, von wem sie gesendet worden.

Antonio Vierra da Silva, Präsident der Commission, ein von Herrn Fontes abgesetzter Beamter des Schatzamtes, rief, als man ihn und seine Gefährten unter Escorte nach dem Carmo abführte: „Es lebe der König, es lebe die Freiheit“ und verlangte Brot und Arbeit für die Arbeiter. Antonio Vierra da Silva behauptet, Hausbesitzer zu sein, die anderen Mitglieder der Commission sind Zimmerleute, Hutmacher etc. Die Ruhestörer haben Arbeiter herbeigezogen, welche nicht in Lissabon wohnen und an ihrem Anzuge erkannt wurden. Während dieses vorging, umstellte und überwachte die bewaffnete Macht die Wohnung des Grafen Peniche, bei welcher Abends zahlreichere Zusammenrottungen stattfanden. Die Nacht begünstigte die Kundgebungen. Ein Haufe fiel ein Detachement Cavalerie an, welches sich genöthigt sah, von der Wache Gebrauch zu machen. Mehrere Municipalgarben, Polizeienten und auch der Commandant der Civilpolizei-Division, Herr Palmeyro, wurden verwundet. Um 11 Uhr zerstreuten sich die Tumultuanten, von welchen fünfzehn verhaftet wurden. Einige der letzteren sagten aus, man habe sie unter der Vorspiegelung angeworben, daß man ihnen Arbeit verschaffen werde, daß sie sich aber nicht angeschlossen hätten, wenn sie gedacht hätten, daß die Bewegung eine politische sei. Die Emeute endete mit einem kleinen Feuerwerke, es stiegen nämlich von mehreren Punkten der Stadt Raketen-Girandolen auf.

Rusland.

Berlin, 21. April. (Der Zollbundesrath) genehmigte den deutsch-österreichischen Handelsvertrag.

Paris, 22. April. (Diplomatisches.) Die heutige „Epoue“ meldet: Goltz und Metternich hatten gestern mit Monstier eine lange Unterredung.

London, 22. April. (Das Unterhaus) verwarf heute die Abschaffung der Todesstrafe mit 127 gegen 23 Stimmen.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Se. k. k. apostolische Majestät haben aus Anlaß der am 22. d. erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin von einer Prinzessin den Betrag von dreitausend Gulden ö. W. zur Vertheilung an die Armen in der Haupt- und Residenzstadt Wien allergnädigst zu widmen geruht.

— (Neue landwirthschaftliche Monatschrift.) Die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag hat beschlossen, vom Jahre 1869 angefangen, an Stelle der bisherigen Wochenausgabe ihrer Blätter eine Monatschrift in jeder der beiden Landessprachen herauszugeben, und fordert alle jene Fachmänner, welche geneigt wären, die Redaction des einen oder des anderen Blattes zu übernehmen, auf, ihre Bewerbungsgesuche oder Anträge bis zum 15. Juni abzugeben.

— (Meteor.) Am 19. d. Abends 7 Uhr 45 Min. wurde in Graz ein prachtvolles Meteor von der Größe und Lichtintensität der Venus beobachtet, das mit großer Schnel-

ligkeit dem östlichen Horizonte zufluchte und nach einem Laufe von vier Sekunden verschwand.

— (Mehrere Fälle von Hungertyphus) wurden in Berlin von der dortigen Polizeibehörde festgestellt und an die Aerzte die Aufforderung gerichtet, jeden in ihrer Praxis vorkommenden Typhusfall sofort anzuzeigen.

— (Cardinal Andrea) liegt, wie Nachrichten aus Wien melden, im Sterben. Er litt schon seit längerer Zeit an der Lungentuberculose. Seit seiner Rückkehr nach Rom hatte sich sein Leiden bedeutend verschlimmert.

Locales.

— (Der heutige Vortrag des Herrn Wilhelm v. Fritsch) wird nach der uns vorliegenden Skizze sich besonders interessant gestalten. Wir finden darunter Streiflichter auf die Kohlenproduction Krains, erratische Blöcke und Gletscherwirkungen, Diluvialperiode in Krain, Durchsich von fünf verschiedenen Seebecken daselbst, Studien über das Alter des Menschen, Bedeutung der modernen Schädelmefskunde u. s. w.

— (Neues Quecksilberlager.) Wie bereits in dem letzten Vortrage des Herrn v. Fritsch, behandelnd die geologischen Streifzüge in Krain, angedeutet worden, stieß man im Bleibergwerke Knapouche auf ein Quecksilberlager, und zwar sowohl auf reines, in Bleiglanz eingeprengtes, tropfbares Erz, als auch auf Zinnober und sogenanntes Lebererz. — Die in der Bearbeitung unfundigen Arbeiter erkrankten dem Vernehmen nach leider bereits an den Folgen von Quecksilbervergiftung.

— (Turnerische.) Der Turnrath des Grazer Turnvereines hat über vielseitig ausgesprochenen Wunsch beschlossen, den in der Gründung begriffenen Gauverband der steierischen Turnvereine zu erweitern und in denselben auch die deutschen Turnvereine der Nachbarländer Kärnten und Krain, sowie des Küstenlandes aufzunehmen. Es werden demnach auch diese Vereine eingeladen, ihre Abgeordneten zu der am 10. Mai d. J. im Vereinslocale des Grazer Turnvereines stattfindenden constituirenden Versammlung zu entsenden.

Aus der Sitzung des Gemeinderathes vom 23. April.

Vorsitzender Vicebürgermeister Dr. Drel eröffnet der Versammlung, daß Herr G. Dr. Bleiweis einen Dringlichkeitsantrag angemeldet habe.

Herr Dr. Bleiweis erklärt, dieser Dringlichkeitsantrag bestehe in einer vom Gemeinderathe als Vertreter der Commune zu beschließenden Petition an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes um Ablehnung der Vermögenssteuer. In der darauf folgenden Begründung bezeichnet Herr Dr. Bleiweis die Vermögenssteuer als einen Eingriff in das Eigenthum und in den Betriebsfonds. Er erinnert an das offene Geständniß des Reichsfinanzministers Fritzn. v. Bede, abgegeben im Reichsrathe im Juli 1867: „die Steuern und Abgaben können nicht erhöht werden, sie treffen nicht die Rente, sondern das Nationalvermögen.“ Dr. Bleiweis will sich indeß nur auf den Boden der speziellen Verhältnisse unseres Landes stellen, und bezieht sich zunächst auf die anerkannte Grundsteuerüberbürdung. Was die sub-jective Berechtigung zu der Petition betrifft, so geht dieselbe aus dem § 79 des Gemeindefstatutes hervor, wornach der Gemeinderath das Recht habe, für denjenigen Theil des Landes zu sprechen, dessen Steuerträger er vertritt; nach § 59 habe er aber auch die Pflicht, die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen und die Wohlfahrt des Landes zu befördern. Schließlich stellt Dr. Bleiweis den weiteren eventuellen Antrag auf beschleunigte Abfassung und Absendung der Petition an den Reichsrath. Beide Anträge werden sohin ohne Debatte angenommen.

G. Dr. Schöppel verliest als Referent der Finanzsection das städtische Präliminare für das Jahr 1868.

Wir entnehmen aus demselben, daß die Bebedung 111354 fl. 2 kr., das Esforderniß 122691 fl. 25 kr. beträgt, mithin ergibt sich ein Deficit per 11337 fl. 24 1/2 kr., welches sich jedoch mit Rücksicht auf das Sparcassendarlehen per 10000 fl. auf 21337 fl. 24 1/2 kr. erhöhen wird.

Die Schlussanträge der Section lauten dahin, der Gemeinderath wolle das Präliminare genehmigen, mit dem Beisatze, daß alle Neubauten der Genehmigung des Gemeinderathes vorbehalten bleiben und dem Magistrats die möglichste Sparsamkeit empfohlen werde.

Diese Anträge werden nach einigen Debatten genehmigt.

Bei Position VII §. 1 des Esfordernisses: Löhnungen der Diener pr. 7262 fl. 50 kr., ergreift Herr G. Dr. Goral das Wort, um sein Bestreben über die Summen, welche dieser „Generalstab“ verschlinge, auszusprechen und auf die Verminderung oder nuzbringendere Beschäftigung eines Theiles desselben zu dringen. G. Dr. Suppan hält die eigentliche Polizeimannschaft nicht für zu stark, es wäre jedoch der Magistrat aufzufordern, sich zu äußern, ob eine Reduktion im Dienestatus nicht thunlich wäre. G. Dr. Goral stellt den Antrag, daß diese Aeußerung auch auf die Diar-nisten auszudehnen wäre. Bürgermeister Dr. Costa spricht für Beibehaltung derselben und beruft sich auf das Beispiel anderer Städte, welche verhältnißmäßig höhere Administrationsauslagen haben, worauf G. Dr. Goral erwidert, wenn andere Städte verschwenden, so folge daraus nicht, daß Laibach auch verschwenden müsse; überall werde heutzutage im Staatsleben auf Ersparungen gedrungen, es müsse also auch in der Gemeindeverwaltung daran gedacht werden. Nachdem Dr. Costa noch replicirt und bemerkt, es gebe

